

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)**

vom 04. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2021)

zum Thema:

**Zweierlei Maß? Ungleiche Besoldung von Ärzt:innen der Berliner  
Rechtsmedizininstitute**

und **Antwort** vom 25. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10011**

**vom 04. November 2021**

**über Zweierlei Maß? Ungleiche Besoldung von Ärzt:innen der Berliner Rechtsmedizininstitute**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie begründet sich die deutlich ungleiche Besoldung von Ärzt:innen am Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin sowie am Institut für Rechtsmedizin der Charité?

Zu 1.:

Die unterschiedliche Vergütung ergibt sich aus den jeweils geltenden tariflichen Grundlagen. Dabei beziehen sich die Gehälter der beim Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed) angestellten Ärzt:innen auf den Tarifvertrag der Länder (TV-L) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden; diejenigen der am Institut für Rechtsmedizin der Charité (IfR) angestellten Ärzt:innen am Tarifvertrag Ärzte Charité mit 42 Wochenstunden. Eine Besoldung steht nur Beamten, Berufsrichtern und Soldaten zu.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Ungleichheit im Hinblick auf die Besoldung zu beheben? (Aufstellung erbeten.)

Zu 2.:

Der Senat ist hinsichtlich der Charité nicht Tarifpartei, sondern hat die in Art. 9 Abs. 3 GG verankerte Tarifautonomie zu wahren.

3. In welchen Bereichen sind die Aufgaben und Leistungen des Landesinstitutes für gerichtliche und soziale Medizin Berlin und des Instituts für Rechtsmedizin der Charité deckungsgleich und in welchen Bereichen unterscheiden sie sich? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3.:

In beiden Einrichtungen erfolgen gerichtliche Obduktionen, toxikologische Untersuchungen, Begutachtungen von Medizinschadensfällen, rechtsmedizinische Lebenduntersuchungen, rechtsmedizinische Begleitungen von Organentnahmen zu Transplantationszwecken sowie Leichenfundortbegehungen bei tödlichen Verkehrsunfällen. Dazu gehören zum Aufgabenspektrum die Erstellung rechtsmedizinischer Gutachten für Ermittlungsbehörden, Sachverständigentätigkeit vor Gericht und die Vorhaltung eines 24-stündigen rechtsmedizinischen Bereitschaftsdiensts.

Im Landesinstitut wird zusätzlich ein forensisch-psychiatrischer Bereich vorgehalten zur Begutachtung von Haft-, Termin- und Verhandlungsfähigkeiten sowie Schuldfähigkeit in foro und gutachterlich in schriftlicher Form. Zu den besonderen Aufgaben des Landesinstituts gehören weiterhin die zweite Leichenschau in Berliner Krematorien sowie die Untersuchung von Knochenfunden und Leichenteilen. Das Landesinstitut hat die Hoheit über das Leichenschauhaus als offizielle Verwahrstelle der in Berlin polizeilich beschlagnahmten Leichen. Zu den Aufgaben des Charité-Instituts zählen vor allem Tätigkeiten in Forschung und Lehre wie die studentische Ausbildung, die Betreuung von Promotionen, Habilitationen und Masterarbeiten sowie die Aus- und Weiterbildung von Ärzt:innen im Rahmen von Fortbildungen der Berliner Ärztekammer. Das toxikologische Labor ist als Havarielabor für das LKA für forensische Alkoholbestimmung etabliert. Dazu werden Haaranalysen und ein Urinkontrollprogramm für Jugendhilfe und Führerscheineinheit der Berliner Kraftfahrzeugbehörde durchgeführt. Die Gewaltschutzambulanz arbeitet hier seit 2014.

4. Wie steht der Senat zu einer möglichen Eingruppierung der Ärzt:innen des Landesinstitutes für gerichtliche und soziale Medizin in den TV-Ärzte bzw. einer vergleichbaren Angleichung der Bezüge?

Zu 4.:

Der Senat würde eine Angleichung der Vergütung für die am GerMed angestellten Ärztinnen und Ärzte an das Tarifniveau des TV-Ärzte Charité begrüßen.

5. Welche Rolle kommen dem Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin sowie dem Institut für Rechtsmedizin der Charité in der Covid-19-Pandemie zu, welche Aufgaben leisten beide Institute und welche Aufgaben haben jeweils Alleinstellungsmerkmale? (Aufstellung erbeten.)

Zu 5.:

In beiden Einrichtungen erfolgen sowohl Untersuchungen von an oder mit SARS-CoV-2-Verstorbenen, als auch von fraglichen oder gesicherten Impftodesfällen in Folge der SARS-CoV-2 Impfungen, deren Obduktion jeweils gerichtlich angeordnet ist.

Berlin, den 25. November 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung